**Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Kindern, Jugendlichen, Beteiligten (Foto-/Videoaufnahmen) im Rahmen von ChanceTanz Projekten (Kultur macht stark)**

Name der projektverantwortlichen Einrichtung

führt im Zeitraum (von-bis)

Name des lokalen Projektes

durch. Es handelt sich um ein Tanzprojekt, gefördert von „ChanceTanz“, einem Projekt von „Aktion Tanz - Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V.“ im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des BMBF.

Dabei ist beabsichtigt Foto- und Filmmaterial, das im Rahmen des Projektes entsteht, wie nachfolgend benannt zu verwenden. Bei digitalen Veranstaltungen (z.B. via Zoom oder Jitsi), in deren Rahmen ggf. Aufzeichnungen gemacht werden, ist beabsichtigt das aufgenommene Foto und Filmmaterial ebenso wie folgt zu verwenden.

1. **Verwendung von Film- und Fotomaterial:**

Die im Rahmen des Projektes von den Kindern/Jugendlichen entstandenen Personenabbildungen (Fotos und Filmmaterial s.o.) dürfen

Wie folgt von der oben benannten Einrichtung genutzt/veröffentlicht werden: (ist von der Einrichtung anzupassen)

* Auf Internetseiten (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und den Social-Media-Kanälen (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar) oben benannter Einrichtung.
* Im Rahmen der Pressearbeit oben benannter Einrichtung weitergegeben und ggf. von diesen Medien veröffentlicht werden.
* In projektbezogenen Veröffentlichungen im Internet, in Büchern, Fachzeitschriften, Abschlusspublikationen oder mittels Datenträger (CD, DVD, o.ä.) verwendet werden,
* zu Dokumentationszwecken aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Wie folgt von Aktion Tanz – Bundesverband Tanz in Bildung und Gesellschaft e.V. genutzt und veröffentlicht werden:

* Auf den Internetseiten [www.aktiontanz.de](http://www.aktiontanz.de) und [www.chancetanz.de](http://www.chancetanz.de) (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und den Social-Media-Kanälen von Aktion Tanz e.V. und ChanceTanz Instagram und Facebook (jederzeit weltweit durch die Nutzer abrufbar).
* Im Rahmen der Pressearbeit von Aktion Tanz e.V. weitergegeben und ggf. von diesen Medien veröffentlicht werden.
* In projektbezogenen Veröffentlichungen im Internet, in Büchern, Fachzeitschriften, Abschlusspublikationen oder mittels Datenträger (CD, DVD o.a.) verwendet werden.
* Zu Dokumentationszwecken aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht werden (z.B. Abschlusspräsentation eines Projektes, Ausstellungen, Präsentation eines Dokumentationsfilms auf einer Tagung, o.ä.).

Wir machen darauf aufmerksam, dass im Internet veröffentlichte Bilder weltweit abrufbar sind und eine Weiterverwendung durch Dritte nicht generell ausgeschlossen werden kann.

1. **Einverständnis zur Verwendung von Personenabbildungen (Film- und Fotomaterial)**

für:

Vorname und Zuname des Kindes /Jugendlichen, Beteiligten

Geburtsdatum des Kindes/Jugendlichen

Hiermit willige/n ich/wir ein, dass die Foto-/Filmaufnahmen aus oben bezeichnetem Projekt zu den in Ziffer 1) benannten Zwecken eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlich werden. Es bedarf keiner weiteren Genehmigung Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite/n ich/wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab, entsprechend erfolgt die Rechteeinräumung an diesen Daten ohne Vergütung. Für die Verwendung von Personenabbildungen (Foto- und Filmmaterial) erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende/n lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Diese Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden. Der Widerruf muss bei den oben benannten Parteien schriftlich erfolgen. Im Falle des Widerrufs dürfen die betroffenen Daten nicht mehr gemäß der in Ziffer 1) genannten Zwecke verwendet werden. Durch den Wiederruf der Einwilligung wir die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Informationen zum Datenschutz habe ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

 \_\_\_\_

Unterschrift des Kindes/Jugendlichen Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist auch die Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilli-Einwilligung des Minderjährigen erforderlich. gung von beiden Elternteilen einzuholen. Bei Verhinderung eines Elternteils, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen

Einverständnis bestätigt.